

Regulierungsrahmen und Netzentgelte ab 2029

SCHLÜSSELPHASE FÜR DIE ÜBERTRAGUNGS- NETZE STROM

Die Energiewende macht einen bislang beispiellosen Ausbau und eine deutliche Verstärkung der Übertragungsnetze notwendig. Bis 2033 planen die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) mit Investitionen von rund 250 Milliarden Euro, ein Volumen, das auch im internationalen Vergleich seinesgleichen sucht.

Ob diese enorme Herausforderung gelingt, hängt maßgeblich vom Regulierungsrahmen und einer tragfähigen Netzentgeltreform ab 2029 ab.

Warum Regulierung ab 2029 jetzt entscheidend ist

Angesichts der volatilen erneuerbaren Erzeugung und des wachsenden Bedarfs an Flexibilitäten gibt es einen erheblichem Ausbaubedarf in den Stromnetzen. Damit gehen steigende Anforderungen an Finanzierung und effiziente Kostensteuerung einher. Hohe Investitionen, steigende Betriebs- und schwankende Systemdienstleistungskosten stoßen aufgrund des bestehenden Budgetprinzips an ihre Grenzen. Gleichzeitig steigen die Netzentgelte und damit der politische Druck auf Kostenfairness und gesellschaftliche Akzeptanz.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat seit dem EuGH-Urteil 2021 erweiterte Kompetenzen zur Ausgestaltung zentraler Regulierungsnormen. In diesem Rahmen hat die Große Beschlusskammer Energie, die im Zuge der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes bei der BNetzA eingerichtet wurde, Verfahren zur Festlegung eines neuen Regulierungsrahmens für ÜNB sowie zur Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) mittels Festlegungsentwurf und Orientierungspunkten eingeleitet. Aus Sicht von TransnetBW kommt es jetzt darauf an, einen planungssicheren und international anschlussfähigen Rahmen zu schaffen. Dieser muss eine angemessene und verlässliche Eigenkapitalrendite ermöglichen und insgesamt wirksame Investitionsanreize setzen.

„Nur mit einem Regulierungsrahmen, der internationalen Maßstäben genügt, marktgängige Strukturen fördert und volkswirtschaftlich sinnvoll ausgestaltet ist, können wir die Energiewende gemeinsam erfolgreich umsetzen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern.“

Dr. Werner Götz, Vorsitzender der Geschäftsführung

Wo der BNetzA-Entwurf für die ÜNB noch nicht ausreicht

Die BNetzA erkennt in ihrem Festlegungsentwurf die besondere Rolle der ÜNB sowie den außergewöhnlichen Investitionsbedarf für die Energiewende an. Abgesehen vom System des jährlichen Abgleichs zur Betriebskostenanerkennung besteht in einzelnen zentralen Punkten jedoch noch Anpassungsbedarf, um die besonderen Anforderungen der ÜNB ausreichend abzubilden. Insbesondere bei der Regulierung der Eigen- und Fremdkapitalverzinsung sowie bei der Abbildung der investitionsbedingten Risiken werden die spezifischen Anforderungen der ÜNB bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Auch neue Effizienzanreize drohen zusätzliche Unsicherheiten zu schaffen, statt Investitionen verlässlich abzusichern. Aus Sicht der ÜNB sind daher substantielle Nachbesserungen erforderlich, um ab 2029 einen investitionsfreundlichen Regulierungsrahmen sicherzustellen, um den dringend notwendigen Netzausbau für die Energiewende nicht auszubremsen.

Was jetzt zählt

/ International wettbewerbsfähige Eigenkapitalverzinsung inkl. Risikokompensation

Für Investitionen in Milliardenhöhe braucht es international wettbewerbsfähige Renditen und verlässliche Signale. Dafür muss die im europäischen Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt liegende EK-Verzinsung entsprechend angehoben werden. Erfahrungen aus früheren Regulierungsperioden haben gezeigt, dass eine niedrige EK-Verzinsung Investitionsanreize schwächt und die Attraktivität des Standorts Deutschland aus Kapitalmarktsicht mindert. Zudem erhöht das außergewöhnliche Investitionsvolumen die Risikoprofile der ÜNB. Diese Einschätzung wird sowohl von Ratingagenturen als auch durch ein Gutachten der Beratungsgesellschaft National Economic Research Associates, Inc. (NERA) bestätigt. Aus diesem Grund würde neben der Anhebung des Zinssatzes auf Niveau des internationalen Durchschnitts die Einführung eines Eigenkapitalzinsaufschlags zur Kompensation spezifischer ÜNB-Risiken ein positives Signal senden und das Rendite-Risiko-Verhältnis spürbar verbessern.

/ Verlässliche und vollständige Anerkennung von Fremdkapitalkosten

Für den Erfolg des Netzausbaus ist eine vollständige und risikoangemessene Fremdkapitalkostendeckung unverzichtbar. Die aktuell vorgesehenen Parametrierungen lassen eine solche Deckung nicht zu und stehen zudem im Widerspruch zu den international anerkannten Prinzipien des WACC-Konzepts (Weighted Average Cost Of Capital). Konsistente Anpassungen sind erforderlich, um die von der BNetzA selbst formulierten Ziele hinsichtlich einer verlässlichen und marktkonformen Kostendeckung zu erreichen.

/ Sinnvolle Effizienzanreize statt zusätzlicher Unsicherheiten

Die geplante Einführung von Effizienzanreizen kann zur effizienten Leistungserbringung beitragen, vorausgesetzt, sie sind methodisch robust, kalkulierbar sowie für alle ÜNB erreichbar und übertreffbar. Zudem sollten diese die strukturellen Unterschiede der ÜNB berücksichtigen, um unverhältnismäßige Benchmarks zu vermeiden. Anzeilelemente können theoretisch einen wichtigen Beitrag leisten, um notwendige Investitionen anzustoßen, dürfen jedoch keine rein hypothetischen Bonuspotenziale eröffnen. Der von der BNetzA vorgesehene Netzausbaubeschleunigungsbonus kann nur dann wirksam sein, wenn seine Zielgrößen realistisch, beeinflussbar und frei von externen Effekten ausgestaltet sind.

Netzentgelte reformieren: Finanzierung sichern, Fairness stärken

Parallel zum Regulierungsrahmen entscheidet die Reform der Netzentgelte im Rahmen des AgNes-Prozesses über die langfristige Finanzierbarkeit der Netze. Zentrale [Anforderungen der ÜNB](#) sind dabei:

/ **Kostenorientierung: Deckung der Netzkosten**

Ziel der Kostenorientierung ist die Deckung der Netzkosten. Die ÜNB begrüßen den vorgesehenen Wechsel vom Leistungspreis hin zu einem Kapazitätspreis, über den ein großer Teil der Netzkosten refinanziert werden soll.

/ **Anreizfunktion: Förderung netzdienlichen Verhaltens**

Über die Anreizfunktion soll netzdienliches Verhalten gefördert werden, um mittelfristig Kosten für Engpassmanagement zu senken und langfristig den erforderlichen Netzausbau zu begrenzen. In Bezug auf die angedachte Einführung dynamischer Netzentgelte bedarf es jedoch weiterer Untersuchungen, die den Aufwand im Verhältnis zum erwarteten Nutzen analysieren. Klar ist, dass über die Einführung von dynamischen Netzentgelten hinaus weitere Maßnahmen benötigt werden, um einen sicheren Systembetrieb zu gewährleisten.

/ **Finanzierungsbeteiligung: Faire Einbindung aller Nutzergruppen**

Heute geltende Rabatte und Befreiungen für einzelne Netzkundengruppen – etwa Einspeiser, Speicher, Industrieunternehmen oder Prosumer – müssen in Anbetracht des sich ändernden Systems überprüft werden, ob sie weiterhin sachgerecht sind. Aus diesem Grund müssen Regelungen geschaffen werden, die eine verteilungsgerechte Einbindung aller Nutzer in die Netzkosten sicherstellt.

/ **Umsetzbarkeit: Begrenzung von Aufwand, Erhöhung von Transparenz, Stärkung von Transparenz**

Bei der Ausgestaltung des zukünftigen Netzentgeltsystems sollte die Umsetzbarkeit eine zentrale Rolle spielen. Eine überschaubare Komplexität ist dabei erforderlich, um umfangreiche IT-Anpassungen – etwa in den Abrechnungsprozessen – zu begrenzen und die Verständlichkeit für Netznutzer sicherzustellen.

Klar ist

Für den Erfolg der Energiewende ist die konsistente Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens sowie der Netzentgeltstruktur maßgeblich. Die ÜNB haben im Rahmen der Konsultationen konkrete, fundierte Vorschläge vorgelegt, wie Investitionsfähigkeit, Effizienz und Systemstabilität miteinander in Einklang gebracht werden können.

Ihre Ansprechpartner

Stefan Zeltner

Leiter Politik, Regulierung
und Nachhaltigkeit

stefan.zeltner@transnetbw.de

Daniel Burr

Senior Spezialist
Regulierungsmanagement

d.burr@transnetbw.de

Kilian Seitz

Senior Spezialist
Regulierungsmanagement

k.seitz@transnetbw.de